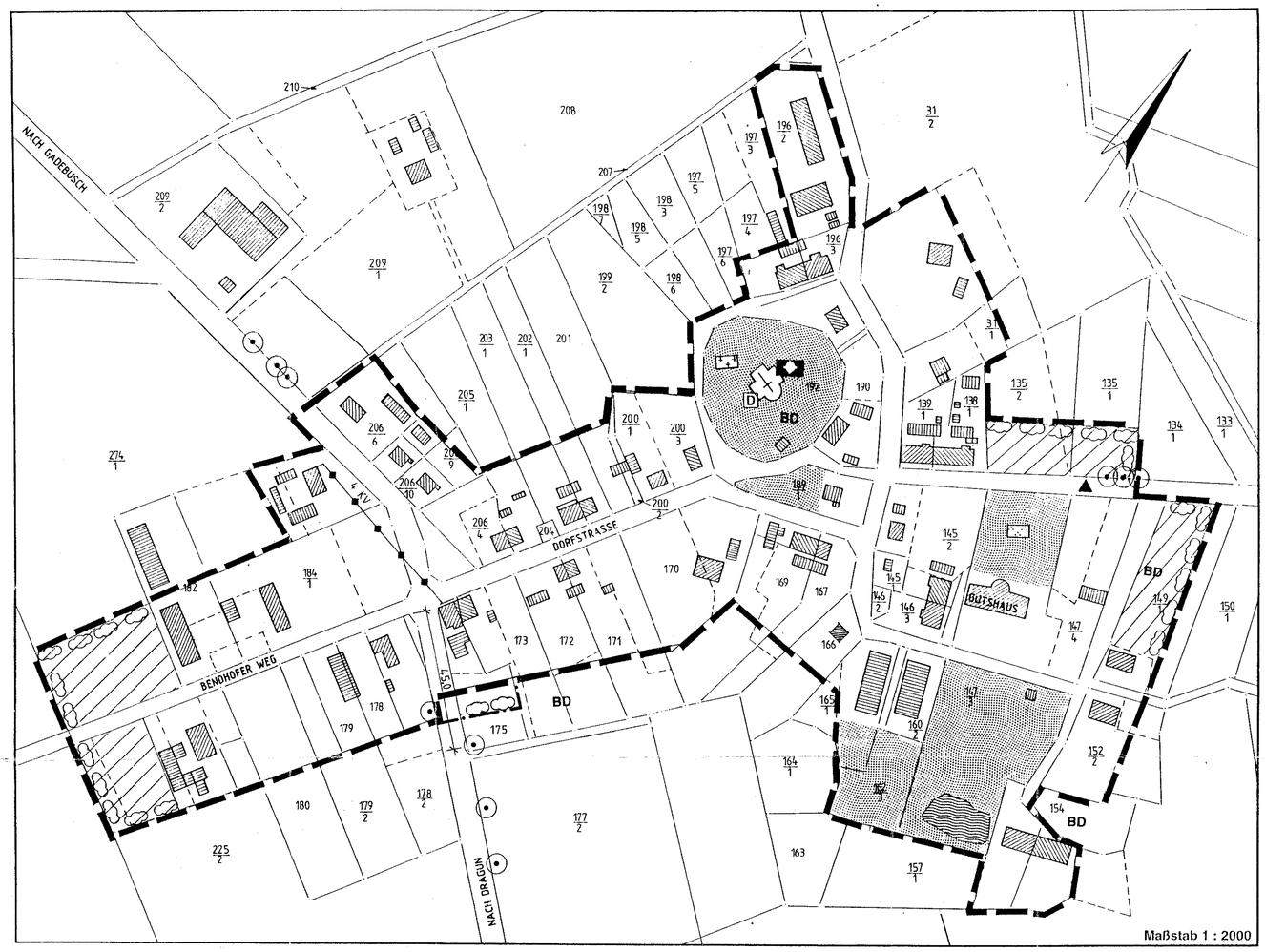

PLANZEICHEN:

ZUR ABRUNDUNG EINBEZOGENE WOHNBAUFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1, Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

PARKANLAGE

FRIEDHOF

WASSERFLÄCHEN (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (AUSGLEICHSMASSNAHMEN) (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

ERHALTUNG VON ALLEEBÄUMEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER SATZUNG

ERWEITERUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER SATZUNG

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:

WOHNGEBÄUDE

NEBENGEBÄUDE

KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

EINZELANLAGEN (UNBEWEGL. KULTURDENKMALE), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

BD BODENDENKMAL

D BAUDENKMAL

4 KV OBERIRDISCHE LEITUNGEN

Übersichtsplan

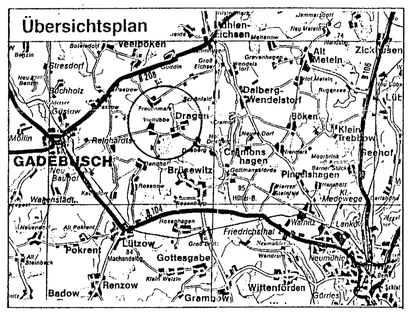

1. Änderung der Abrundungssatzung Gemeinde Dragun, Landkreis Nordwestmecklenburg

Gemeinde Dragun

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Dragun über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Vietlübbe

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. 1 S. 2141, berichtigt 1998 I S. 137) sowie der Landesbauordnung L BauO M-V vom 6. Mai 1998 (GVOBl. M-V 1998 S. 468) wird nach der Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteiles Vietlübbe erlassen

§ 1
Geltungsbereich

1. Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt, einschließlich des erweiterten Geltungsbereiches.

2. Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Textliche Festsetzungen

1. In der einbezogenen Erweiterungsfläche sind entsprechend nur Wohngebäude zulässig.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung des Landrates in Kraft.

Dragun, den 19.07.2001 — Die Bürgermeisterin
Siegel

Planungsstand: Mai 2001

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.6.1999
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang gemäß Hauptsatzung erfolgt.

Dragun, den 17.6.1999 — Die Bürgermeisterin
Siegel

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.1.2001 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Dragun, den 31.1.2001 — Die Bürgermeisterin
Siegel

3. Die Gemeindevertretung hat am 16.6.1999 die 1. Änderung der Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Dragun, den 17.6.1999 — Die Bürgermeisterin
Siegel

4. Die 1. Änderung der Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 9.2.2001 bis zum 12.3.2001
während folgender Zeiten
– siehe öffentl. Bekanntmachung –
öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch
– öffentliche Bekanntmachung –
ortsüblich bekanntgemacht worden.

Dragun, den 19.3.2001 — Die Bürgermeisterin
Siegel

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.6.2001 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dragun, den 19.7.2001 — Die Bürgermeisterin
Siegel

6. Die 1. Änderung der Abrundungssatzung wurde am 18.6.2001 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Dragun, den 19.7.2001 — Die Bürgermeisterin
Siegel

7. Die Genehmigung der 1. Änderung der Abrundungssatzung wurde mit Verfügung des Landrates vom _____
Az.: _____
mit Nebenbestimmungen erteilt.

Dragun, den _____ — Die Bürgermeisterin
Siegel

8. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt.
Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates _____ vom _____
Az.: _____ bestätigt.

Dragun, den _____ — Die Bürgermeisterin
Siegel

9. Die Abrundungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Dragun, den _____ — Die Bürgermeisterin
Siegel